



# ANMELDEFORMULAR ZUR ALUMINIUM 2018 SPONSORING- UND WERBEMÖGLICHKEITEN

## Vor der Messe

### Messevorschau

- Anzeige U2 1/3 Seite € 4.200
- Anzeige U4 1/3 Seite € 5.250
- Anzeige Innenteil 1/3 Seite € 3.650
- Logo über Auszug Ausstellerliste + Listung im Auszug € 690

### VIP Programm

- VIP Programm Sponsoring € 6.900

### Ticketshop

- Medium Rectangle Kaufbestätigung € 1.890

### Ausstellerliste

- Logo Ausstellergalerie € 1.690
- Logo-Paket Ausstellerliste + Ausstellerprofil € 490
- Einladungsfunktion in Ausstellerliste € 170

- Produktvorstellung im Ausstellerprofil (pro Produkt) € 99
- Videovorstellung im Ausstellerprofil € 400

### E-Mail Kampagne

- Sponsor Bulletin Emailing & Ankündigung im Newsletter € 5.850

### Banner

- Leaderboard 1 - Startseite € 2.590
- Leaderboard 2 - Startseite € 2.190
- Leaderboard 1 - Rubrik € 2.190
- Leaderboard 2 - Rubrik € 1.790
- Medium Rectangle - Rubrik € 1.350

### Interaktiver Hallenplan

- Logo Galerie & Standlogo € 350
- Logo Standlogo € 150

## Während der Messe

### Werbung Eingang Nord / Ost

- U-Bahnsteig zu Eingang Nord: Schallschutzwand € 4.950
- U-Bahnsteig zu Eingang Nord: Stairbanner € 8.640
- Deckenhänger Eingang Nord € 4.250
- Fensterklebung Eingang Nord € 3.500
- ALUMINIUM Welcome Banner Eingang Nord € 5.900
- Riesenanzeige Videowall Eingang Nord: Anzeige € 2.900
- Riesenanzeige Videowall Eingang Nord: Video € 3.800
- Werbung an der Treppe: Stairbanner € 6.530
- Werbung an der Treppe: Aufstellungsschild € 2.300
- Kaffee Sponsoring Eingang Nord € 11.700
- Werbefläche am Eingang der Halle 9 € 3.250
- Werbeturm Eingang Nord oder Ost: Dreiecksturm € 3.350
- Werbeturm Eingang Nord oder Ost: Vierecksturm € 4.200
- Dreieckaufsteller Eingang Nord oder Ost € 850
- Beilage für Tragetasche € 1.500
- VIP Tragetasche inkl. 1 Beilage € 2.500
- Beilage für VIP Tragetasche € 1.500
- City Light Poster vor Eingang Ost € 1.500
- Werbefläche am Eingang der Halle 14 € 2.750

- Orientierungspläne: Banner & Logo € 1.300
- Orientierungspläne: Logo € 895
- Floorgraphics € 2.800
- Floorminder € 2.150

### Pocketfloorplan

- Anzeige Rückseite & Logo € 3.990
- Anzeige Titelseite & Logo € 1.790
- Hervorhebung Hallenplan & Ausstellerliste € 950

### Show Guide

- U3: DIN A5 € 3.474
- INNENTEIL: DIN A5 € 3.260
- INNENTEIL: 1/2 Seite DIN A5 € 2.068
- INNENTEIL: 1/4 Seite DIN A5 € 1.459

### Pakete

- Sichtbarkeit Paket € 2.850
- Associate Paket € 2.850

### Leadtracking

- 1 Lizenz € 239
- ab 5 Lizenzen € 160

### Programm

- Guided Tours (Themeneinreichung erforderlich) ab € 290
- Innovation Area (Innovationseinreichung erforderlich) kostenfrei
- ALUMINIUM Forum (Präsentationseinreichung erforderlich) ab € 750
- Knowledge Partner € 2.900

### Digitale Stelen Eingang Nord / Ost

- Stelen - Video € 2.200
- Stelen - Anzeige € 1.300
- Stelen - Banner € 1.300
- Stelen - Branding € 2.500

### Werbung Hallen

- Promotion Team € 2.100
- Hot Spot Sponsoring € 7.500

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. / Alle Leistungen gemäß Produktbeschreibung der Broschüre „Sponsoring- und Werbemöglichkeiten ALUMINIUM 2018“ und nach „first come, first served“- Prinzip / Alle Daten und Layouts vorbehaltenlich der Genehmigung vom Veranstalter.

## Vetragspartner (Firma)

Firma	E-Mail Firma		Webseite
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Strasse	PLZ	Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Unterschrift, Fälligkeit, Allgemeine und Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen

Der Aussteller bestellt hiermit die oben angekreuzten Sponsoring- und Werbeleistungen. Dem Aussteller ist bekannt, dass die ausgewählten Leistungen nur nach Verfügbarkeit vereinbart werden können. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Die gebuchten Leistungen sind zu 100% des Rechnungsbetrages spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Wird ausnahmsweise die Rechnung nach dem 15.05.2018 ausgestellt, so wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort und in einer Summe fällig, in jedem Fall aber vor Veranstaltungsbeginn.

Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung bevollmächtigt. Mit dieser Unterschrift erkennt der Aussteller die Geltung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH für Sponsoringverträge an.

**X**

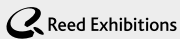
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Name (Unterzeichner) in Blockbuchstaben

Funktion in Blockbuchstaben

Ort und Datum

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH für Sponsoring Verträge



Reed Exhibitions Deutschland GmbH | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf | Tel. +49 211 90191-104/-351/-343 | Fax +49 211 90191-193  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 28688 | Geschäftsführer: Hans-Joachim Erbel, Michael Freter, André Weijde | [www.aluminium-messe.com](http://www.aluminium-messe.com)

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf (nachstehend auch als „Veranstalter“ bezeichnet) und dem Sponsor für die jeweilige von dem Veranstalter durchgeführte Veranstaltung.

1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sponsors wird für das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor ausgeschlossen.

## 2. Leistungsumfang

2.1 Der Sponsor übernimmt nach Maßgabe der vertraglichen Regelung zwischen den Parteien Sponsoring für die jeweilige Veranstaltung des Veranstalters.

2.2 Dem Sponsor ist bekannt, dass der Veranstalter über weitere Sponsoren für die Veranstaltung verfügen wird. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, Unternehmen, die in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Sponsor stehen, als weitere Sponsoren und/oder Aussteller oder sonstige Teilnehmer an der Veranstaltung zuzulassen.

2.3 Das Sponsoring schließt nicht das Recht des Sponsors ein, auf Form und Inhalte oder auf andere Weise auf die Veranstaltung des Veranstalters Einfluss zu nehmen.

2.4 Ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht des Sponsors von dem Sponsoringvertrag besteht nicht. Nimmt der Sponsor nicht als Aussteller an der Veranstaltung teil, bleibt die Verpflichtung des Sponsors aus dem Sponsoringvertrag unberührt.

## 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Der zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor für das Sponsoring von dem Sponsor an den Veranstalter zu zahlende Betrag ist mit Zugang der Rechnung des Veranstalters bei dem Sponsor zur Zahlung fällig.

3.2 Gerät der Sponsor mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, hat er neben den geschuldeten Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes und damit 8 Prozent über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 Prozent p.a. an den Veranstalter zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Dem Sponsor bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als des vorgenannten Pauschalbetrages entstanden.

## 4. Haftungsausschluss

4.1 Kann die Veranstaltung aus von dem Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, ist der Veranstalter zur Rückzahlung der von dem Sponsor an den Veranstalter geleisteten Vergütung verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des Sponsors bestehen in diesem Fall nicht.

4.2 Kann die Veranstaltung aus nicht von dem Veranstalter zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise oder nicht in der Art wie vorgesehen durchgeführt werden, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, ist der Veranstalter berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Sponsor unverzüglich über die teilweise oder vollständige Unmöglichkeit der Durchführung der Veranstaltung zu informieren und diesem im Falle der vollständigen Undurchführbarkeit die bereits geleisteten Zahlungen, im Falle der teilweisen Undurchführbarkeit die anteiligen Zahlungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Sponsors bestehen in diesem Fall nicht. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Terroranschläge, Epidemien insbesondere SARS, Naturkatastrophen, bauliche Veränderungen seitens des Vermieters, Wasserschäden sowie behördlich angeordnete Räumung oder Stilllegung. Der Veranstalter haftet über die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen hinaus nicht für die Erreichung der von dem Sponsor mit der Eingehung des Vertrages verfolgten weiter reichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, das

der Veranstalter deren Erreichung durch die schuldhafte Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten erschwert oder vereitelt hat.

4.3 Der Veranstalter schließt dem Sponsor gegenüber mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die Haftung für jeden Schaden aus, der nicht aus einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht. Die Haftung des Veranstalters ist in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 5. Vertraulichkeit

5.1 Der Sponsor verpflichtet sich, über alle nicht allgemein zugänglichen Informationen zu dem Veranstalter und der Veranstaltung, die ihm anlässlich der Zusammenarbeit mit dem Veranstalter bekannt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen gegenüber Dritten geheim zu halten.

5.2 Die Verpflichtung gemäß vorstehendem Abs. 5.1 besteht auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor hinaus.

## 6. Schlussbestimmungen

6.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder die Aufhebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst.

6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung gelten zu lassen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

6.3 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Abwicklung sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich Düsseldorf.

6.4 Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

6.5 Für Sponsoringverträge zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters für Sponsoringverträge ist jeweils allein die Fassung in deutscher Sprache maßgeblich.